

Datum der Versendung

Vergabenummer	
Vergabeart	
<input type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung	
einzureichen bis (Eröffnungs-/Einreichungstermin)	
Datum	Uhrzeit
Ort	
Zimmer	Telefon
Zuschlagfrist endet am	
voraussichtliche Ausführungsfrist	
Beginn	Ende

**Aufforderung zur Abgabe eines Angebots**

Baumaßnahme

Maßnahmenummer \_\_\_\_\_

Angebot für

Anlagen

**A) die beim Bieter verbleiben**

- 212 - Bewerbungsbedingungen - EVM (B) BwB/E
- \_\_\_\_\_
- 313 - [Datenträger Angebotsanforderung - EFB A DV](#)
- \_\_\_\_\_ Stück Pläne/Zeichnungen Nr. \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

**B) die immer zurück zu geben sind und Vertragsbestandteil werden**

- 213 - Angebotsschreiben - EVM (B) Ang 2-fach
- 214 - Besondere Vertragsbedingungen - EVM (B) BVB 2-fach
- 215 - Zusätzliche Vertragsbedingungen - EVM (B) ZVB/E 2-fach
- 241 - [Abfall - EVM Erg Abf](#) 2-fach
- 242.1- [Wartung - EVM Erg Wart](#) 2-fach
- 242.2- [Instandhaltung - EVM Erg Inst](#) 2-fach
- 243 - [Datenverarbeitung - EVM Erg DV](#) 2-fach
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- 314 - [Datenträger Angebotsabgabe - EFB Ang DV](#) 2-fach
- 319 - [Stoffpreisgleitklausel Stahl - EFB StGI](#) 2-fach
- \_\_\_\_\_
- Leistungsbeschreibung 2-fach
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_ Stück Pläne/Zeichnungen Nr. \_\_\_\_\_

**C) die (in Abhängigkeit des Angebotes) ausgefüllt zurück zu geben sind und Vertragsbestandteil werden (Nachunternehmereinsatz, Lohnleitklausel)**

- 316 - [Lohnleitklausel - EFB LGI](#) 2-fach
- 317a - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen - EFB NU 2-fach
- 317b - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen - EFB NU 2-fach

- 1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben im Namen und für Rechnung,
- 
- 
- 
- 2 Auskünfte werden erteilt, nicht beigefügte Verdingungsunterlagen können eingesehen werden bei/beim
- 
- \_\_\_\_\_
- zu den üblichen Bürozeiten; um Terminabstimmung wird gebeten. Tel. \_\_\_\_\_
- Fax \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_
- nicht beigefügte Verdingungsunterlagen sind \_\_\_\_\_
- 
- 3 Vorlage von Nachweisen
- 3.1 Zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gem. § 21 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung ist ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- mit dem Angebot vorzulegen.
- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.
- Der Auszug (Original oder Kopie) darf nicht älter als drei Monate sein. Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen.
- 3.2 Zum Nachweis der Eignung sind vorzulegen
- mit dem Angebot  auf Verlangen der Vergabestelle
- folgende Unterlagen nach § 8 Nr. 3 Abs.1 VOB/A
- a)  b)  c)  d)  e)  f)
- 3.3 Folgende sonstige Nachweise sind vorzulegen
- mit dem Angebot  auf Verlangen der Vergabestelle
- 
- 3.4 Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der Nachweise nach 3.1 und 3.2 im Angebotsschreiben EVM (B) Ang 213 unter Nr. 4.4 die Nummer angeben, unter der sie in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) eingetragen sind.
- 4 Vorlage weiterer Unterlagen. Diese werden nicht Vertragsbestandteil.
- Die nachstehenden Formblätter sind ausgefüllt
- mit dem Angebot abzugeben  auf Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 7 Kalendertagen vorzulegen
- 311a / Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation EFB Preis 1a **oder**  
311b Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme EFB Preis 1b
- auf Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 7 Kalendertagen vorzulegen
- 312 Aufgliederung der Einheitspreise EFB Preis 2
- Nicht oder verspätet vorgelegte Formblätter führen zum Ausschluss des Angebots nach § 25 Nr. 1 Abs. 1b VOB/A bzw. zur Nichtberücksichtigung des Angebots nach § 24 Nr. 2 VOB/A.
- 5 Es gelten die beigefügten Bewerbungsbedingungen
- 5.1 Die Vergabe nach Losen wird vorbehalten
- nein
- ja, Angebote können abgegeben werden
- nur für ein Los  für ein oder mehrere Lose  für alle Lose (Näheres siehe Leistungsbeschreibung)

- 5.2  Nebenangebote sind zugelassen, zusätzlich zu Nr. 5 der Bewerbungsbedingungen EVM(B) BwB/E - 212 gilt folgendes:

---

---

- Nebenangebote sind ausnahmsweise ausgeschlossen, Nr. 5 der Bewerbungsbedingungen EVM (B) BwB/E-212 gilt nicht.

- 6** Für Ihre Angebotsabgabe ist das beiliegende Angebotsschreiben zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Eröffnungs- /Einreichungstermin an die Vergabestelle einzusenden oder dort abzugeben. Der Umschlag ist mit anliegendem Kennzettel, sowie mit Ihrem Namen (Firma), Ihrer Anschrift und der Angabe der vorgegebenen Kennzeichnung zu versehen.

**7** frei

**8** Nachprüfungsstelle nach § 31 VOB/A

---

zur Überprüfung der Zuordnung zum 20% Kontingent für nicht EG-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr.7 VgV):

- Vergabekammer (§ 104 GWB)

- Vergabeprüfstelle (§ 103 GWB)

**9**

---

---

---

---

---

---

## **Bewerbungsbedingungen**

für die Vergabe von Bauleistungen

- Einheitliche Fassung – (Oktober 2006)

*Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).*

### **1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen**

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, so hat er unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe schriftlich, per E-Mail oder per Telefax darauf hinzuweisen.

### **2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen**

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung der Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist. Dies gilt insbesondere für Bietergemeinschaften.

### **3 Angebot**

3.1 Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die vom Auftraggeber übersandten Vordrucke zu verwenden; das Angebot ist an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben.

Eine selbst gefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zugelassen. Das vom Auftraggeber verfasste Leistungsverzeichnis ist allein verbindlich.

3.3 Das Angebot muss vollständig sein; unvollständige Angebote werden ausgeschlossen.

Das Angebot muss die Preise und die in den Verdingungsunterlagen geforderten Erklärungen und Angaben enthalten.

Enthält die Leistungsbeschreibung bei einer Teilleistung eine Produktangabe mit Zusatz „oder gleichwertiger Art“ und wird vom Bieter dazu eine Produktangabe verlangt, ist das Fabrikat (insbesondere Herstellerangabe und genaue Typenbezeichnung) auch dann anzugeben, wenn der Bieter das vorgegebene Fabrikat anbieten will. Fehlt diese Angabe, ist das Angebot unvollständig.

Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Änderungen an den Verdingungsunterlagen sind unzulässig.

Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.

Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise im Sinne von § 21 Nr.1 Abs.1 Satz 3 VOB/A. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen (§ 25 Nr. 1, Abs.1 b) VOB/A).

3.4 Alle Preise sind in Euro, Bruchteile in vollen Cent anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Soweit Preisnachlässe ohne Bedingungen gewährt werden, sind diese an der bezeichneten Stelle aufzuführen; sonst dürfen sie bei der Wertung der Angebote nicht berücksichtigt werden. Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden.

Preisnachlässe mit Bedingungen für die Zahlungsfrist (Skonti) werden bei der Wertung der Angebote nicht berücksichtigt.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

- 3.5 Digitale Angebote mit Signatur im Sinne des Signaturgesetzes dürfen nur abgegeben werden, wenn dies in der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen ausdrücklich zugelassen ist. Andere auf elektronischem Wege übermittelte Angebote sind nicht zugelassen.

#### **4 Unterlagen zum Angebot**

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation oder die von ihr benannten Formblätter mit Angaben zur Preisermittlung sowie die Aufgliederung wichtiger Einheitspreise ausgefüllt zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Nachunternehmerleistungen.

Die Nichtvorlage führt dazu, dass das Angebot ausgeschlossen wird.

#### **5 Nebenangebote**

- 5.1 Nebenangebote müssen auf besonderer Anlage gemacht und als solche deutlich gekennzeichnet sein, deren Anzahl ist an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufzuführen.
- 5.2 Sind an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt, müssen diese erfüllt werden; andernfalls müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.
- 5.3 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten. Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.
- Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Verdingungsunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.
- 5.4 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 5.5 Nebenangebote, die den Nummern 5.1, 1. Halbsatz, 5.2 bis 5.4 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

#### **6 Bietergemeinschaften**

- 6.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
  - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
  - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
  - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- 6.2 Beim Nichtoffenen Verfahren und bei Beschränkter Ausschreibung werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeförderten Unternehmern gebildet haben, nicht zugelassen.

#### **7 Nachunternehmer**

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmer benennen.

#### **8 Eignungsnachweis**

Auf Verlangen hat der Bieter eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen.

Ein Bieter, der seinen Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland hat, hat eine Bescheinigung des für ihn zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.

Vergabenummer	
Vergabeart	
<input type="checkbox"/>	Öffentliche Ausschreibung
<input type="checkbox"/>	Beschränkte Ausschreibung
<input type="checkbox"/>	Freihändige Vergabe
<input type="checkbox"/>	Internationale NATO-Ausschreibung
Zuschlagsfrist endet am	
Eröffnungs-/Einreichungstermin	
Datum	Uhrzeit

**Angebot**

Baumaßnahme \_\_\_\_\_ Maßnahmenummer \_\_\_\_\_

Angebot für \_\_\_\_\_

**1 Mein/Unser Angebot umfasst:**

1.1 Vertragsbestandteile, die soweit erforderlich ausgefüllt wurden und beigelegt <sup>1</sup> sind:

- 214 - Besondere Vertragsbedingungen - EVM (B) BVB
- 215 - Zusätzliche Vertragsbedingungen - EVM (B) ZVB/E
- 241 - Abfall (Ergänzung der BVB) - EVM Erg Abf
- 242.1 - Wartung (Ergänzung der BVB) - EVM Erg Wart
- 242.2 - Instandhaltung (Ergänzung der BVB) - EVM Erg Inst
- 243 - Datenverarbeitung (Ergänzung der ZVB/E) - EVM Erg DV
- \_\_\_\_\_
- 319 - Stoffpreisgleitklausel Stahl - EFB StGI
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- Leistungsbeschreibung
- in der Leistungsbeschreibung angegebene Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

vom **Bieter** im Einzelfall bei Bedarf beizufügen:

- 316 - Lohnleitklausel (Angebot und Vertragsbedingungen) - EFB-LGI
- 317a - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen - EFB NU
- 317b - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen - EFB NU
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

<sup>1</sup> die von der Vergabestelle angekreuzten Anlagen sind bei Abgabe eines Angebotes immer zurück zu geben!

## 1.2 Vertragsbestandteile, die dem Angebotsschreiben nicht beigelegt sind

- die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2006
- die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C), Ausgabe 2006

1.3. **Unterlagen**, die soweit erforderlich ausgefüllt wurden und wie im EVM (B) A - 211 verlangt<sup>2</sup> beigelegt sind:

- 311a - Angabe zur Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation (s. Nr. 4 BwB/E - 212) - EFB Preis 1a
- 311b - Angabe zur Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme (s. Nr. 4 Nr. BwB/E - 212) - EFB Preis 1b
- 314 - Datenverarbeitung (siehe Nr. 2 EVM Erg DV - 243) - EFB Ang DV
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_ Stück Pläne/Zeichnungen Nr. \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

**2** Ich bin/Wir sind

Mitglied der Berufsgenossenschaft	unter Nr.
-----------------------------------	-----------

Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, geben den für sie zuständigen Versicherungsträger an.

**3** Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir

- meinen/unseren Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen bin/sind,
- wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften in den letzten 2 Jahren nicht mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind,
- die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n).

**4**

## 4.1 Ich/Wir gehöre(n) zu

- Handwerk       Industrie       Handel       Versorgungsunternehmen       Sonstigen

4.2  Ich bin/Wir sind bevorzugte(r) Bewerber laut beigelegtem(n)/vorliegendem(n) Nachweis(en).

## 4.3 Ich bin/Wir sind ein ausländisches Unternehmen aus einem

- EWR-Staat bzw. Staat des WTO - Abkommens       anderen Staat      Nationalität:

(bitte intern. Kfz. Kennzeichen eintragen)

4.4  Ich bin/Wir sind präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:**5** Zur Ausführung der Leistung erkläre(n) ich/wir

## 5.1 für Leistungen, auf die mein/unser Betrieb eingerichtet ist:

Ich/wir werde(n) nach § 4 Nr. 8 VOB/B die Leistung im eigenen Betrieb ausführen.

Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir Leistungen, auf die mein/unser Betrieb eingerichtet ist, nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers an Nachunternehmer übertragen darf/dürfen und nach Vertragsabschluss mit einer Zustimmung hierzu nicht rechnen kann/können.

- Ich/Wir werde(n) die in der von mir/uns beigelegten EFB NU - 317a aufgeführten Leistungen an Nachunternehmer übertragen, obwohl mein/unser Betrieb auf diese Leistungen eingerichtet ist.

## 5.2 für Leistungen, auf die mein/unser Betrieb nicht eingerichtet ist:

- Ich/Wir werde(n) die in der von mir/uns beigelegten EFB NU - 317b aufgeführten Leistungen an Nachunternehmer übertragen, weil mein/unser Betrieb auf diese Leistungen nicht eingerichtet ist.

<sup>2</sup> die von der Vergabestelle angekreuzten Anlagen sind bei Abgabe eines Angebotes immer zurück zu geben!

- 6 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen und mit allen den Preis betreffenden Angaben wie folgt an:

<b>6.1 Hauptangebot keine Vergabe nach Losen</b>	Endbetrag (ohne Nachlass)	Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme <sup>3</sup>
Summe Angebot	€	%

6.2 Nebenangebote zum Hauptangebot	Anzahl:
------------------------------------	---------

6.3 Der Preisnachlass des Hauptangebotes wird auch auf etwaige Nebenangebote gewährt.	<input type="checkbox"/> Ja
---	-----------------------------

*Um einen reibungslosen Ablauf des Eröffnungstermins zu ermöglichen, wurden im Angebotsschreiben Eintragungsfelder für die im Eröffnungstermin zu verlesenden Endbeträge und andere den Preis betreffende Angaben sowie für weitere Angaben zum Angebot zusammengefasst.*

An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist gebunden.

- 7 Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung im Angebotsschreiben meinen/ unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.
- 8 Die nachstehende Unterschrift gilt für alle Teile des Angebots.  
Wird eine selbstgefertigte Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses abgegeben, wird mit der Unterschrift auch die vom Auftraggeber verfasste Urschrift des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkannt.

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift

**Wird das Angebotsschreiben an dieser Stelle nicht unterschrieben, gilt das Angebot als nicht abgegeben.**

<sup>3</sup> siehe Nr. 3.4 der Bewerbungsbedingungen EVM (B) BwB/E - 212

	Vergabenummer	
Baumaßnahme		
Angebot für		

### Besondere Vertragsbedingungen

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B).

#### 1 Ausführungsfristen (§ 5)

##### 1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- am \_\_\_\_\_.
- spätestens \_\_\_\_\_ Werktagen nach Zugang des Auftragsschreibens.
- in der \_\_\_\_\_ KW \_\_\_\_\_, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Nr. 2 Satz 2); die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum \_\_\_\_\_ zugehen.
- nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- am \_\_\_\_\_.
- innerhalb von \_\_\_\_\_ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- in der \_\_\_\_\_ KW \_\_\_\_\_, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

##### 1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Nr. 1 sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- folgende Einzelfristen
  - aus dem beigefügten Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart (§5 Nr.1 Satz 2)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

- ohne Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

#### 2 Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

##### 2.1 bei Überschreitung der Ausführungsfrist

- \_\_\_\_\_ €
- \_\_\_\_\_ v.H. des Endbetrages der Auftragssumme

2.2 bei Überschreitung von Einzelfristen

---

2.3 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt \_\_\_\_\_ v.H. der Auftragssumme begrenzt.

### 3 Rechnungen (§14)

3.1 Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

\_\_\_\_\_ -fach und zugleich

bei \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ -fach einzureichen.

3.2 Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z.B. Mengenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen) sind

\_\_\_\_\_ -fach einzureichen.

### 4 Sicherheitsleistung (§ 17)

4.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Vertragserfüllung (EVM (B) ZVB/E Nr. 22.1) ist in Höhe von

\_\_\_\_\_ v.H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens \_\_\_\_\_ beträgt.

Die für Mängelansprüche zu leistende Sicherheit (EVM (B) ZVB/E Nr. 22.2) beträgt

\_\_\_\_\_ v.H. der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

Für die Vertragserfüllung und die Mängelansprüche kann Sicherheit wahlweise durch Einbehalt oder Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft (EVM (B) ZVB/E Nr. 23) geleistet werden.

Der Auftragnehmer kann die einmal von ihm gewählte Sicherheit durch eine andere der vorgenannten ersetzen.

Für vereinbarte Abschlagszahlungen (§ 16 Nr. 1 Abs. 1 S. 3) und für vereinbarte Vorauszahlungen ist Sicherheit durch Bürgschaft zu leisten.

Stellt der Auftragnehmer die Sicherheit für die Vertragserfüllung binnen 18 Werktagen nach Vertragsabschluss (Zugang des Auftragsschreibens) weder durch Hinterlegung noch durch Vorlage einer Bürgschaft, so ist der Auftraggeber berechtigt, Abschlagszahlungen einzubehalten, bis der Sicherheitsbetrag erreicht ist.

Nach Abnahme und Erfüllung aller bis dahin erhobenen Ansprüche einschließlich Schadenersatz kann der Auftragnehmer verlangen, dass die Sicherheit für die Vertragserfüllung in eine Mängelanspruchesicherheit umgewandelt wird.

Rückgabezeitpunkt (§ 17 Nr. 8 Abs. 2): \_\_\_\_\_

4.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist für

- die Vertragserfüllung das Formblatt EFB Sich 1 – 323.1,

- die Mängelansprüche das Formblatt EFB Sich 2 – 323.2 und

- für vereinbarte Vorauszahlungen das Formblatt EFB Sich 3 – 323.3 zu verwenden.

**5-9 - frei -**

**10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen**

*Die Bedingungen sind zu nummerieren; als Abschluss ist zu schreiben: "Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen". Werden keine weiteren Bedingungen aufgenommen, ist zu schreiben: "Keine".*

**10.1 Steuerabzug bei Bauleistungen**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf die vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EstG) dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen

Zusätzliche Vertragsbedingungen  
für die Ausführung von Bauleistungen  
- Einheitliche Fassung - (November 2005) -

*Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B).*

**1 frei -**

**2 Wahlpositionen, Bedarfspositionen (§ 1)**

Sind im Leistungsverzeichnis für die wahlweise Ausführung einer Leistung Wahlpositionen (Alternativpositionen) oder für die Ausführung einer nur im Bedarfsfall erforderlichen Leistung Bedarfspositionen (Eventual-Positionen) vorgesehen, ist der Auftragnehmer verpflichtet, die in diesen Positionen beschriebenen Leistungen nach Aufforderung durch den Auftraggeber auszuführen. Die Entscheidung über die Ausführung von Wahlpositionen trifft der Auftraggeber in der Regel bei Auftragserteilung, über die Ausführung von Bedarfspositionen nach Auftragserteilung.

**3 Preisermittlungen (§ 2)**

3.1 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die Preisermittlung für die vertragliche Leistung (Urkalkulation) dem Auftraggeber verschlossen zur Aufbewahrung zu übergeben.

3.2 Sind nach § 2 Nrn. 3, 5, 6, 7 und/oder 8 Abs. 2 Preise zu vereinbaren, hat der Auftragnehmer seine Preisermittlungen für diese Preise einschließlich der Aufgliederung der Einheitspreise (Zeitansatz und alle Teilkostenansätze), spätestens mit dem Nachtragsangebot vorzulegen sowie die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

3.3 Nrn. 3.1 und 3.2 gelten auch für Nachunternehmerleistungen.

**4 Einheitspreise (§ 2 Nr. 1)**

Der Einheitspreis ist der vertragliche Preis, auch wenn im Angebot der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis entspricht.

**5 Änderung des Mengenansatzes bei Stundenlohnarbeiten**

Bei Stundenlohnarbeiten gelten die vereinbarten Verrechnungssätze unabhängig von der Anzahl der geleisteten Stunden.

**6 Ausführungsunterlagen (§ 3)**

Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom Auftraggeber als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind.

**7 Werbung (§ 4 Nr. 1)**

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

**8 Umweltschutz (§ 4 Nrn. 2 und 3)**

Zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der Gewässer hat der Auftragnehmer die durch die Arbeiten hervorgerufenen Beeinträchtigungen auf das unvermeidbare Maß einzuschränken.

Behördliche Anordnungen oder Ansprüche Dritter wegen der Auswirkungen der Arbeiten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

**9 Nachunternehmer (§ 4 Nr. 8)**

9.1 Der Auftragnehmer darf Leistungen nur an Nachunternehmer übertragen, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind; dazu gehört auch, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sind und die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen.

Er hat die Nachunternehmer bei Anforderung eines Angebotes davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.

- 9.2 Der Auftragnehmer hat vor der beabsichtigten Übertragung Art und Umfang der Leistungen sowie Name, Anschrift und Berufsangehörigkeit (einschließlich Mitgliedsnummer) des hierfür vorgesehenen Nachunternehmers schriftlich bekannt zu geben.

Beabsichtigt der Auftragnehmer Leistungen zu übertragen, auf die sein Betrieb eingerichtet ist, hat er vorher die schriftliche Zustimmung gemäß § 4 Nr. 8 (1) Satz 2 einzuholen.

- 9.3 Der Auftragnehmer muss sicherstellen, dass der Nachunternehmer die ihm übertragenen Leistungen nicht weitervergibt, es sei denn, der Auftraggeber hat zuvor schriftlich zugestimmt; die Nummern 9.1 und 9.2 gelten entsprechend.

#### **10 Ausführung der Leistung (§ 4 Nr. 10)**

Feststellungen auf der Baustelle über den Zustand von Teilen der Leistung, ihre Vertragsmäßigkeit sowie Art und Umfang der Leistung werden verlangt, soweit diese Teile der Leistung durch die weitere Ausführung der Prüfung und Feststellung entzogen werden. Diese sind gemeinsam vorzunehmen. Der Auftragnehmer hat sie rechtzeitig zu beantragen.

#### **11 Kündigung aus wichtigem Grund (§ 8)**

Ein wichtiger Grund liegt auch vor, wenn der Auftragnehmer Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind oder ihnen nahe stehenden Personen Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind. Dabei ist es gleichgültig, ob die Vorteile den vorgenannten Personen oder in ihrem Interesse einem Dritten angeboten, versprochen oder gewährt werden.

In diesen Fällen gilt § 8 Nrn. 3, 5, 6 und 7 entsprechend.

#### **12 Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8 Nr. 4)**

Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er 15 v. H. der Auftragssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird.

Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist.

Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere solche aus § 8 Nr. 4, bleiben unberührt.

#### **13 Mitteilung von Bauunfällen (§10)**

Der Auftragnehmer hat Bauunfälle, bei denen Personen- oder Sachschaden entstanden ist, dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

#### **14 Abnahme (§ 12)**

Ab einer Auftragssumme von 10 000 Euro wird die Leistung förmlich abgenommen.

#### **15 Abrechnung (§ 14)**

- 15.1 Zu den für die Abrechnung notwendigen Feststellungen auf der Baustelle siehe Nr. 10.
- 15.2 Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmassunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung einer Rechnung nötig sind, unmittelbar zu ersehen sein.
- 15.3 Die Originale der Aufmassblätter, Wiegescheine und ähnlicher Abrechnungsbelege erhält der Auftraggeber, die Durchschriften der Auftragnehmer.
- 15.4 Bei Aufmass und Abrechnung sind Längen und Flächen mit zwei Stellen nach dem Komma, Rauminhalte und Gewichte mit drei Stellen nach dem Komma zu berechnen. Geldbeträge sind auf zwei Stellen nach dem Komma zu runden.

#### **16 Preisnachlässe (§§ 14 und 16)**

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird ein als v. H.-Satz angebotener Preisnachlass bei der Abrechnung und den Zahlungen von den Einheits- und Pauschalpreisen abgezogen, auch von denen der Nachträge, deren Preise auf der Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind.

Änderungssätze bei vereinbarter Lohngleitklausel sowie Erstattungsbeträge bei vereinbarter Stoffpreisgleitklausel werden durch den Preisnachlass nicht verringert.

## **17 Rechnungen (§§ 14 und 16)**

- 17.1 Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnungen zu bezeichnen; die Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind durchlaufend zu nummerieren.
- 17.2 In jeder Rechnung sind die Teilleistungen in der Reihenfolge, mit der Ordnungszahl (Position) und der Bezeichnung - gegebenenfalls abgekürzt - wie im Leistungsverzeichnis aufzuführen.
- 17.3 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.  
Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.
- 17.4 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

## **18 Stundenlohnarbeiten (§ 15)**

Der Auftragnehmer hat über Stundenlohnarbeiten arbeitstäglich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen außer den Angaben nach § 15 Nr. 3

- das Datum,
- die Bezeichnung der Baustelle,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
- die Gerätekenngößen

enthalten.

Stundenlohnrechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgegliedert werden.

Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

## **19 Zahlungen (§ 16)**

- 19.1 Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet.
- 19.2 Als Tag der Zahlung gilt bei Überweisung von einem Konto der Tag an dem das Geldinstitut den ausführbaren Zahlungsauftrag erhalten hat.
- 19.3 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet.  
Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

## **20 Überzahlungen (§ 16)**

- 20.1 Bei Rückforderungen des Auftraggebers aus Überzahlungen (§§ 812 ff. BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht auf Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.
- 20.2 Im Falle der Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten.  
Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz des § 247 BGB zu zahlen.  
Auf einen Wegfall der Bereicherung kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.

## **21 - frei -**

## **22 Sicherheitsleistung (§ 17)**

- 22.1 Die Sicherheit für Vertragserfüllung erstreckt sich auf die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag, insbesondere für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung einschließlich Abrechnung, Mängelansprüche und Schadensersatz.

22.2 Die Sicherheit für Mängelansprüche erstreckt sich auf die Erfüllung der Mängelansprüche einschließlich Schadensersatz und Ansprüche aus der Abrechnung.

### **23 Bürgschaften (§§ 16 und 17)**

23.1 Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, sind die Formblätter des Auftraggebers zu verwenden.

23.2 Die Bürgschaft ist von einem

- in den Europäischen Gemeinschaften oder
- in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder
- in einem Staat der Vertragsparteien des WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen

zugelassenen Kreditinstitut bzw. Kredit- oder Kautionsversicherer zu stellen.

23.3 Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit sowie der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB wird verzichtet. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Hauptschuldners.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

23.4 Die Bürgschaft ist über den Gesamtbetrag der Sicherheit in nur e i n e r Urkunde zu stellen.

23.5 Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind.

23.6 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

### **24 Verträge mit ausländischen Auftragnehmern (§ 18)**

Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Bieter	Vergabenummer	Datum
Baumaßnahme		
Angebot für		

**1. Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe:**

Die Namen der Nachunternehmer sind bereits bei Angebotsabgabe anzugeben.

**2. Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen auf die mein/unser Betrieb eingerichtet ist**

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen mit den dazu gehörenden Ordnungszahlen (OZ) der Leistungsbeschreibung und auf Verlangen der Vergabestelle die Namen der Nachunternehmer:

**Nachunternehmer 1:** \_\_\_\_\_  
 (Name, wenn verlangt)

OZ	Beschreibung der Teilleistungen

**Nachunternehmer 2:** \_\_\_\_\_  
 (Name, wenn verlangt)

OZ	Beschreibung der Teilleistungen

**Nachunternehmer 3:** \_\_\_\_\_  
 (Name, wenn verlangt)

OZ	Beschreibung der Teilleistungen

**Nachunternehmer 4:** \_\_\_\_\_  
(Name, wenn verlangt)

OZ	Beschreibung der Teilleistungen

**Nachunternehmer 5:** \_\_\_\_\_  
(Name, wenn verlangt)

OZ	Beschreibung der Teilleistungen

**Nachunternehmer 6:** \_\_\_\_\_  
(Name, wenn verlangt)

OZ	Beschreibung der Teilleistungen

Bieter	Vergabenummer	Datum
Baumaßnahme		
Angebot für		

**1. Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe:**

Die Namen der Nachunternehmer sind bereits bei Angebotsabgabe anzugeben.

**2. Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen auf die mein/unser Betrieb nicht eingerichtet ist**

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen mit den dazu gehörenden Ordnungszahlen (OZ) der Leistungsbeschreibung und auf Verlangen der Vergabestelle die Namen der Nachunternehmer:

**Nachunternehmer 1:** \_\_\_\_\_  
 (Name, wenn verlangt)

OZ	Beschreibung der Teilleistungen

**Nachunternehmer 2:** \_\_\_\_\_  
 (Name, wenn verlangt)

OZ	Beschreibung der Teilleistungen

**Nachunternehmer 3:** \_\_\_\_\_  
 (Name, wenn verlangt)

OZ	Beschreibung der Teilleistungen

**Nachunternehmer 4:** \_\_\_\_\_  
(Name, wenn verlangt)

OZ	Beschreibung der Teilleistungen

**Nachunternehmer 5:** \_\_\_\_\_  
(Name, wenn verlangt)

OZ	Beschreibung der Teilleistungen

**Nachunternehmer 6:** \_\_\_\_\_  
(Name, wenn verlangt)

OZ	Beschreibung der Teilleistungen